

# **Nazilieder im Unterricht - Lehrer droht Entlassung ?!**

**Beitrag von „alias“ vom 23. Februar 2008 10:35**

Er hat sich auf SEHR dünnes Eis begeben:

Zitat

Nach 1945 wurde der Hitlergruß in Deutschland sowie Österreich verboten. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Verwendung des Hitlergrußes und anderer Formen (etwa „Mit Deutschem Gruß“ oder der SS-Wahlspruch „Meine Ehre heißt Treue“) durch § 86a des Strafgesetzbuches (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) unter Strafe gestellt; ebenso finden sich entsprechende Paragraphen im Strafgesetzbuch der Republik Österreich. Eine geregelte Ausnahme ist ausschließlich das Zeigen zur „Berichterstattung über die Geschichte“, das z. B. in Deutschland laut § 86 Absatz 3 StGB nicht strafbar ist.

aus der [Allwissenden Müllhalde](#)

Zeigen (mit pädagogischer Begründung) ja - ausführen lassen - nein.